

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 16.02.2016

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Achim Schell und Herr Gemeinderat Manuel Thome

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Autobahn A5 im Bereich St. Leon-Rot, Neubau von drei Brückenbauwerken

**hier: Wünsche, Anregungen und Forderungen der Gemeinde St. Leon-Rot
zur Querschnittsgestaltung; Kostenübernahmevereinbarung**

Wie dem Gemeinderat bekannt (zuletzt vorgestellt in der Sitzung am 23.06.2015), müssen gemäß den neuen Nachrechnungsrichtlinien für Autobahnbrückenbauwerke drei Brückenbauwerke der Autobahn A5 auf unserer Gemarkung durch Neubauten ersetzt werden. Es handelt sich dabei um die Überführung der L 546 (Roter Straße), die Überführung des Kehrgrabens sowie die Überführung der Kronauer Straße und des Kraichbachs. Im Rahmen dieser Ersatzneubauten eröffnen sich gewisse Möglichkeiten den Straßenquerschnitt im gewissen Rahmen neu zu gestalten ggf. bei einer Kostenbeteiligung der Gemeinde St. Leon-Rot.

Die Wünsche, Anregungen und Forderungen der Gemeinde St. Leon-Rot wurden dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Prüfung übermittelt. Das Ergebnis der Überprüfung wurde der Verwaltung mit Schreiben vom 15.02.2016 vom Baureferat Nord gemäß Anlage 1 übermittelt.

Überführung L 546 (Roter Straße)

Hinsichtlich der Überführung der L 546 wurden die Wünsche und Anregungen der Gemeinde St. Leon-Rot auf eine Verbreiterung der Fahrbahn und des einseitigen kombinierten Fuß-/Radwegs voll umfänglich berücksichtigt. Eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde St. Leon-Rot wäre hierfür nicht erforderlich, da der Bund hier kostenpflichtig ist (siehe Anlage Seite 1)..

Hinsichtlich dem Wunsch der Gemeinde nach beidseitigem Geh- und Radweg, also auch auf der Nordseite ein gemeinsamer Geh- und Radweg (GRW) von 3,50 m Breite zu bauen ist anzumerken, dass die Baulast für diesen GRW zwischen Land und Gemeinde zu teilen ist. Aus Sicht des Landes ist jedoch ein zusätzlicher Radweg an der Nordseite der L 546 nicht erforderlich. Daher wird nur ein weiterer Gehweg behandelt. Der Wunsch nach einem Gehweg auf der Nordseite stellt ein Verlangen der Gemeinde dar. Die Gemeinde hat deshalb den Kostenanteil des Ersatzumbaus der Brücke, der sich aus dieser Änderung ergibt, zu tragen. Die Kostenbeteiligung entspricht den Mehraufwendungen für die Erhöhung der lichten Weite des Ersatzbauwerks. Der Kostenanteil durch die Verbreiterung liegt für die Gemeinde bei 12% bzw. bei abgeschätzten Baukosten von ca. 1,015 Mio bei ca. 122.000 €. Aufgrund der großzügigeren Portalwirkung schlägt die Verwaltung diese Lösung, bei der o.g. Mehrkostenbeteiligung, vor (siehe Anlage Seite 2, Variante 2).

Überführung Kehrgraben

Hinsichtlich der Überführung des Kehrgrabens handelt es sich bei dem vorhandenen Steg um eine Behelfslösung, welche nicht dem Stand der Technik entspricht und nachträglich an die Wand des Durchlasses des Kehrgrabens angebracht wurde um eine eingeschränkt nutzbare Querung für Rad- und Fußverkehr unter der Autobahn anbieten zu können. Die Aufweitung dieses Durchlasses für die Anlage einer ordentlichen dem Stand der Technik entsprechenden Geh- und Radwegführung, die den vorhandenen Steg ersetzt, stellt ein Verlangen der Gemeinde da. Dies bedeutet, dass die Gemeinde die Mehrkosten für die erforderliche Verbreiterung zu tragen hat. Dieser Kostenanteil beläuft sich auf 24,5 % der Herstellungskosten und liegt somit bei abgeschätzten Baukosten von ca. 1,12 Mio. € bei ca. 275.000 €. Für diesen Anteil kann jedoch ein Zuschuss nach dem Förderprogramm des Landes für kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur beantragt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Chance hier im Rahmen des Brückenneubaus einen dem Stand der Technik entsprechenden Fuß-/Radweg mit herstellen zu lassen und eine entsprechende Kostenübernahmevereinbarung abzuschließen.

Überführung Kronauer Straße und Kraichbach

Hinsichtlich der Überführung der Kronauer Straße und des Kraichbachs wurde von Seiten der Gemeinde drei Wünsche geäußert:

- Verbreiterung des vorhandenen Gehwegs zu einem kombinierten Geh- und Radweg mit lichter Weite von

- 2,50 m
- Verbreiterung der Fahrbahn von derzeit 5,50 m auf 6,00 m
- Zusätzlicher Geh- und Radweg an der Nordseite

Ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde, also nur Erhaltungsmaßnahme Bund, ergäbe sich eine Verbreiterung von insgesamt 0,45 m. Dabei reduziert sich der Gehweg auf der Nordseite um 0,55 m, die Fahrbahn bleibt bei 5,50 m und der südliche Gehweg würde um 1,10 m verbreitert (siehe Anlage Seite 4, Variante 1).

Eine darüber hinaus gewünschte Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m wäre von der Gemeinde zu tragen und beläuft sich auf ca. 40.000 € (2,6 %) (siehe Anlage Seite 5, Variante 2).

Beim Wunsch der Gemeinde nur die o.g. Verbreiterung der Fahrbahn und Herstellung eines gemeinsamen Geh- und Radweg mit 2,50 m beläuft sich der von der Gemeinde zu tragende Mehrkostenanteil auf ca. 118.000 € (7,3 %) (siehe Anlage Seite 6, Variante 3).

Eine deutliche Erhöhung der Kostenbeteiligung ergäbe sich bei der Anlage von beidseitigen Geh- und Radweg, da sich hier die lichte Breite um 4,25 m erhöhen würde (siehe Anlage Seite 7, Variante 4). Dies würde eine Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 333.000 € (18,3%) bedeuten. Bei dieser Variante 4 gibt es zu bedenken, dass es hier rein grundstückstechnisch zu Problemen kommt, da die Verbreiterung nur in südliche Richtung erfolgen kann und sich direkt vor der Brücke ein Abwasserhebewerk (fünf Abwasserhebeschnecken) des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung befindet, welche nicht einfach verlegt werden kann. Außerdem würde sich eine Verswenkung der Kronauer Straße um 2,50 m in südliche Richtung ergeben, was Richtung Vereinsanlage noch irgendwie angeglichen werden könnte, in Richtung Ortsmitte ist dies nur schwer darstellbar.

Ebenfalls zu beachten gilt, dass ein nördlicher Fuß- und Radweg weder vor noch nach der Brücke eine Fortführung erfährt.

Trotz der o.g. Gründen schlägt die Verwaltung hier die Lösung nach Variante 4 (beidseitiger Geh- und Radweg) bei einer Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 333.000 € (18,3%) vor, da es sich um eine langfristige Investition für mehrere Jahrzehnte handelt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt:

1. eine Mehrkostenüberebnahmevereinbarung für die Überführung der L 546 in Höhe von ca. 122.000 € (Variante 2) sowie
2. eine Mehrkostenüberebnahmevereinbarung für die Überführung des Kehrgrabens in Höhe von ca. 275.000 € sowie
3. eine Mehrkostenüberebnahmevereinbarung für die Überführung der Kronauer Straße und des Kraichbachs in Höhe von ca. 333.000 € (Variante 4)

mit dem Bund/Land, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, abzuschließen.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2017 einzustellen.

ANLAGE

Vermerk vom 15.02.2016 vom Regierungspräsidium Karlsruhe, Baureferat Nord, Seite 1 bis 8

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Bebauungsplan „Schiff II“

hier: 1. Beschlussfassung über die im Rahmen der vorzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen
2. Weiteres Verfahren

Bitte Befangenheit beachten!!

Die vorgezogene Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 1 BauGB (2004) zur Abklärung des Umfangs und des Detaillierungsgrades der durchzuführenden Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Den Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange wurde ein Bebauungsplanentwurf mit Schriftlichen Festsetzungen und Umweltberichtes übersandt. Um Stellungnahme wurde bis 30. Januar 2016 gebeten. Die Liste mit den Stellungnahmen der Träger und Fachbehörden mit den Abwägungsvorschlägen ist anbei.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 04.02.2016 statt. Von den Bürgern, die die Unterlagen eingesehen haben, wurden keine Wünsche/Anregungen vorgebracht.

Im weiteren Verfahren sind die Abwägungsvorschläge in den Planentwurf einzuarbeiten. Dann erfolgt die Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat beschließt die im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen/Abwägungen gemäß der beigefügten Liste.**
2. **Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt, insbesondere mit der erneuten Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.**

Anlagen:

- Liste mit Stellungnahmen/Anregungen der Fachbehörden

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schiff II“

- hier: 1. **Beschlussfassung über die im Rahmen der vorzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen**
2. **Weiteres Verfahren**

Bitte Befangenheit beachten!!

Auch die Örtlichen Bauvorschriften wurden zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf usw. den Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange übersandt.

Die eingegangenen Anregungen und Abwägungsvorschläge sind in der Liste unter TOP Bebauungsplan „Schiff II“ enthalten.

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 04.02.2016 wurden keine Wünsche/Anregungen vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat beschließt die im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung der Fachbehörden vorgebrachten Anregungen/Abwägungen nach der Liste unter TOP Bebauungsplan „Schiff II“.**
2. **Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Flächennutzungsplan St. Leon-Rot 2020, 1. Teiländerung

- hier: 1. **Beschlussfassung über die im Rahmen der vorzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen**
2. **Weiteres Verfahren**

Bitte Befangenheit beachten!!

Die vorgezogene Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 1 BauGB (2004) zur 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurde durchgeführt.

Den Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange wurde der Planentwurf übersandt. Um Stellungnahme wurde bis 20. Januar 2016 gebeten. Die Liste mit den Stellungnahmen der Träger und Fachbehörden mit den Abwägungsvorschlägen ist beigefügt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet am 25.02.2016 statt. Das Ergebnis wird in der Sitzung nachgereicht.

Im weiteren Verfahren sind die Abwägungsvorschläge einzuarbeiten. Dann erfolgt die Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat beschließt die im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen gemäß der beigefügten Liste.**
2. **Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt, insbesondere mit der erneuten Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.**

Anlagen:

- Liste mit Stellungnahmen/Anregungen der Fachbehörden

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Friedhof, östlicher Teil“ nach § 12 BauGB

- hier: 1. Beschlussfassung über die im Rahmen der vorzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen**
2. Weiteres Verfahren

Bitte Befangenheit beachten!!

Die vorgezogene Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 1 BauGB (2004) zur Abklärung des Umfangs und des Detaillierungsgrades der durchzuführenden Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Den Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange wurde ein Bebauungsplanentwurf mit schriftlichen Festsetzungen und Umweltberichtes übersandt. Um Stellungnahme wurde bis 20. Januar 2016 gebeten. Die Liste mit den Stellungnahmen der Träger und Fachbehörden mit den Abwägungsvorschlägen ist beigefügt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet am 25.02.2016 statt. Das Ergebnis wird in der Sitzung nachgereicht.

Im weiteren Verfahren sind die Abwägungsvorschläge einzuarbeiten. Dann erfolgt die Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen gemäß der beigefügten Liste.**
- 2. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt, insbesondere mit der erneuten Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.**

Anlagen:

- Liste mit Stellungnahmen/Anregungen der Fachbehörden

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Flächennutzungsplan St. Leon-Rot 2020

- hier: 1. Beschluss zur 2. Teilfortschreibung**
2. Annahme Entwurf
3. Weiteres Verfahren

Bitte Befangenheit beachten!!

Für die Verwirklichung des Projektes Fußballgolf am Lußhardthof ist es notwendig, den Flächennutzungsplan fortzuschreiben.

Die betroffenen Grundstücke im Außenbereich sind im rechtsgültigen FNP als Grünfläche mit Nutzung Baumschule ausgewiesen. Eine Teilfläche hiervon wird für die Soccerpark-Anlage benötigt und soll jetzt als Private Grünfläche Fußballgolf ausgewiesen werden.

Das Flst.Nr. 5651 (Fläche Baumschule) war vom Land an die Baumschule Lhotsky verpachtet, wurde aber gekündigt und ist jetzt als landwirtschaftliche Fläche verpachtet. Dies soll auch in der Fortschreibung nachvollzogen werden.

Es ist eine Teiländerung des FNP 2020 notwendig.

Zur Einleitung des Änderungsverfahrens ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

- 1. Die 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2020 St. Leon-Rot wird beschlossen. Gegenstand der Änderung sind zwei Grundstücke auf Gemarkung St. Leon. Eine Teilfläche von Flst.Nr. 4832/7 mit rund 4 ha mit Ausweisung als „Grünfläche Baumschule“ wird in „Grünfläche Fußballgolf“ geändert. Bei Flst.Nr. 5651 mit rund 7 ha wird die bisherige Ausweisung als „Grünfläche Baumschule“ in „Fläche für Landwirtschaft“ geändert. Das Verfahren erhält die Bezeichnung „Flächennutzungsplan St. Leon-Rot 2020, 2. Teiländerung“.**
- 2. Der Entwurfsplan des Büros MVV Regioplan vom Januar 2016 wird angenommen.**

3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt, unter anderem mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.

Anlagen:

- Auszug aus dem bestehenden FNP mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs
 - Begründung zum Vorentwurf 2. Teiländerung FNP
-

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö
Bebauungsplan "Soccerpark Rhein-Neckar"
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Annahme Entwurf
3. Weiteres Verfahren

Bitte Befangenheit beachten!!

Bereits im September 2014 wurde der Gemeinderat informiert, dass am Lußhardthof Interesse besteht, eine Fußballgolfanlage zu errichten. Der Gemeinderat hat mehrheitlich Unterstützung bei der Realisierung signalisiert.

Im Dezember 2015 fand im Vorfeld ein Abstimmungsgespräch mit Trägern und Behörden öffentlicher Belange statt, bei der das Projekt vorgestellt und die weitere Vorgehensweise besprochen wurde.

Für die Realisierung der Anlage ist ein Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Das von den Antragstellern beauftragte Planungsbüro hat einen Bebauungsplanentwurf vorgelegt. Dieser besteht aus Planzeichnung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht.

Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Soccerpark Rhein-Neckar" nach § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem Entwurf.
2. Der beiliegende Entwurf mit Begründung und Umweltbericht vom Januar 2016 wird angenommen.
3. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt, unter anderem mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und BauGB.

Anlagen:

- Bebauungsplanentwurf
 - Entwurf Begründung mit Umweltbericht
-

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö
Errichtung von betreuten Wohnungen für Senioren beim Caritas Seniorenzentrum St. Leon-Rot
hier: Auswahl eines neuen Bauträgers
Veräußerung von Teilflächen des Grundstücks Flst.Nr. 6724

Sachverhalt:

In der Sitzung im Juli 2010 hat der Gemeinderat die Vergabe des Grundstücks Franziskusstraße 41 an die Firma Dombrowski Massivhaus GmbH zur Errichtung von 15 altengerechten Wohnungen beim Caritas Seniorenzentrum St. Leon-Rot beschlossen. Im September 2010 fand im Caritas Seniorenzentrum eine Informationsveranstaltung für Interessenten und potenzielle Käufer dieser Wohnungen statt. Diese Veranstaltung hat gezeigt, dass die Nachfrage nach altengerechten Wohnungen deutlich höher als das vorhandene Angebot ist. Für sämtliche Wohnungen konnten bereits im Zuge dieser Veranstaltung Käufer gefunden werden. 13 Wohnungen gingen an Bürger aus St. Leon-Rot bzw. mit Bezug zur Gemeinde. Lediglich zwei 1-Zimmer-Wohnungen wurden an auswärtige Interessenten verkauft, da kein örtlicher Interessent vorhanden war. Teilweise mussten die Wohnungen bei der Veranstaltung verlost werden.

Somit konnte das mit dem Caritasverband Rhein-Neckar e. V. im Jahr 2004 entwickelte und begonnene Konzept zur Errichtung eines Altenheims, betreute Miet- und Eigentumswohnungen auf den Grundstücken 6724/2 und 6724/3 in der geplanten Form abgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund der Veranstaltung vom September 2010 und der nach wie vor bestehenden Nachfrage nach altengerechten betreuten Wohnungen für Senioren im Bereich des Seniorenzentrums hat die Firma Dombrowski Massivhaus GmbH im Oktober 2010 beantragt, weitere betreute Wohnungen für Senioren auf einer Teilfläche des benachbarten Grundstücks Flst. Nr. 6724 an der Franziskusstraße zu den gleichen Bedingungen wie im 1. Bauabschnitt errichten zu dürfen. Geplant waren weitere neun 2- und 3-Zimmer-Wohnungen. Hierzu sollte eine erforderliche Teilfläche von ca. 900 – 1000 m² aus dem insgesamt 2.609 m² großen Grundstück abgetrennt werden. Auf der verbleibenden, durch die Rathausstraße erschlossenen Fläche sollte für den Caritasverband Rhein-Neckar e. V. für eine mittelfristige Erweiterung ihres Pflegebereichs mit 24 weiteren Pflegezimmern sowie weiteren Dienstleistungsflächen reserviert bleiben.

In der Sitzung im November 2010 wurde der Grundstücksveräußerung der erforderlichen Teilfläche zum Preis von 230,- Euro/m² einstimmig zugestimmt. Bei Stimmengleichheit wurde 2010 die 3-geschoßige Bauweise für den weiteren Bauabschnitt abgelehnt.

Diese 2010 beschlossene Grundstücksveräußerung an die Firma Dombrowski Massivhaus GmbH wurde jedoch nicht vollzogen. Die Firma Dombrowski Massivhaus GmbH hat bis zum heutigen Tage das Projekt nicht angegangen bzw. umgesetzt (die Gründe sind der Verwaltung nicht bekannt). Die Verwaltung hat sich deshalb Ende letzten Jahres bemüht, einen alternativen Bauträger zur Realisierung des nach wie vor nachgefragten betreuten Wohnens im Eigentumsmodell zu gewinnen.

Beworben haben sich nun für die Realisierung des Projekts die Firma FWD Hausbau und Grundstücks GmbH aus Dossenheim sowie die Firma INWO GmbH aus Sandhausen.

Beide Bauträger haben ihr Interesse zur Realisierung der bereits 2010 beschlossenen 9/10 Wohneinheiten bekundet, hätten jedoch ggfs. auch Interesse das gesamte Grundstück mit betreuten Wohnungen zu bauen. Diese Entscheidung wird jedoch derzeit noch abhängig gemacht von der Entscheidung der Caritas, ob und wenn ja, wie eine mögliche Erweiterung des Altenpflegeheims aussehen soll. Dazu soll in den Aufsichtsgremien der Caritas im Laufe der nächsten zwei bis drei Monaten eine finale Entscheidung fallen. Um in der Sache insgesamt weiterzukommen, wäre zu entscheiden, mit welchem Bauträger das Projekt weiterverfolgt werden soll.

Beide Interessenten haben bei den Vorgesprächen angeregt, dass Thema der 3-Geschossigkeit nochmal zu überdenken, da sich dies, wie bei den bereits realisierten Objekten zu sehen, doch gut an der Franziskusstraße einfügen würde und sich darüber hinaus eine deutlich bessere Wirtschaftlichkeit erzielen lassen würde. Wie bereits 2010 hält die Verwaltung eine 3-Geschossigkeit mit Pultdach (wie Bestand) auf jeden Fall für vertretbar.

Von Seiten der Caritas wurde im Vorfeld bereits die Gesprächsbereitschaft signalisiert, die Betreuung zu übernehmen und außerdem die Gemeinschaftsräume, wie bereits jetzt, auch den neuen Wohnungen bzw. Bewohnern zur Verfügung zu stellen.

Folgende Beschlussvorschläge werden formuliert:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Firma

FWD Hausbau und Grundstücks GmbH, Dossenheim

oder

INWO GmbH Sandhausen

als neuen Bauträger.

2. Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 6724 mit ca. 1.100 qm an den unter Ziff. 1 ausgewählten Bauträger zur Errichtung von mindestens 9 Senioren-Eigentumswohnungen zum Preis von 230,00 €/qm zu. Die Kaufpreiszahlung ist mit bestandskräftiger Baugenehmigung zur Zahlung fällig (mögliche Grundstücksteilung – siehe beigelegte Liegenschaftskarte).

3. Die Grundstücksvergabe gemäß Ziff. 2 erfolgt mit der Maßgabe, dass die Vergabe der errichteten Eigentumswohnungen vorrangig an Bürger von St. Leon-Rot erfolgt und auch diesen die Betreuungsangebote und die Gestattung der Nutzung von Gemeinschaftsräumen und Einrichtungen der Caritas Seniorenanlage St. Leon-Rot zu den dort geltenden Konditionen angeboten werden.
4. Der Stellplatzfaktor soll 1,0 je Wohneinheit betragen. Die Stellplätze sollen als Senkrecht-Parkplätze vor dem Gebäudekörper an der Franziskusstraße im Bereich der im Bebauungsplan als Verkehrsfläche ausgewiesenen Grundstücksfläche Flst.Nr. 6724/4 auf Kosten des Bauträgers hergestellt werden.
5. Einer 3-geschoßigen Bauweise mit begrüntem Pultdach in Anlehnung an den Bestand wird zugestimmt.
6. Der Gemeinderat stimmt notwendigen Befreiungen oder ggfs. Änderung des Bebauungsplanes zur Realisierung des Projektes zu.
7. Die Kosten für die Vermessungsarbeiten zur Bildung des Baugrundstücks trägt die Gemeinde St. Leon-Rot. Die dadurch entstehenden Kosten werden aus dem Kaufpreiserlös finanziert.
8. Die Erschließungsbeiträge für die bereits vorhandenen Erschließungsanlagen sind im Kaufpreis gem. Ziff. 2 enthalten.
9. Die Kosten zur Herstellung der Grundstücksanschlüsse für Wasser- und Abwasser sind vom neuen Grundstückseigentümer/Bauträger zu tragen.
10. Den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden die fälligen KAG-Beiträge aus dem Kaufpreiserlös erstattet.

ANLAGEN

1. Auszug aus der Liegenschaftskarte M: 1:1.000

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Vergabe von Baugrundstücken der Gemeinde

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Baugrundstückes

Flst.-Nr. 7462, Hauptstraße 200 in Rot, mit 1.216 qm.

Das Baugrundstück liegt in der Ortsdurchfahrt im Einmündungsbereich des Cranachrings in die Hauptstraße. Der Bebauungsplan weist hier als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet im Sinne von § 4 der Baunutzungsverordnung – BauNVO - mit großzügigem Baufenster und Wand- und Firsthöhen von bis zu 10 m bzw. 13 m aus. Die Verwaltung hat sich in den bisherigen Verkaufsgesprächen für dieses Grundstück bemüht einen Käufer zu finden, der analog dem benachbarten Diakonie-Grundstück ein Gebäude mit entsprechender Kubatur und Höhe errichtet, um die Hauptstraße vom Neubaugebiet Rot entsprechend abzuschirmen.

Um die Zuteilung dieses Baugrundstückes haben sich folgende Interessenden beworben:

1. ADITO GmbH, Herr Düllmann, Im Lohr 33, 68199 Mannheim

Laut schriftlicher Bewerbung ist folgende Bebauung des Grundstücks angedacht:

- Altengerechte Wohnungen
- Barrierefreie Erschließung und barrierefreie Wohnungen
- Serviceoption, d.h. mögliche Pflegeleistungen sind z.B. anhand eines Rahmenvertrages mit einem Pflegedienst durch die Bewohner nach Bedarf buchbar
- Variabler Abruf der Serviceleistungen bis zum betreuten Wohnen
- Größe der Wohneinheiten: gestaffelt von ca. 45 qm bis ca. 75 qm
- Bebauung nach Bebauungsplan und nach Abstimmung mit der Gemeinde

Der beigelegte, vom Architekturbüro Lorenz vorgelegte Entwurf nimmt die Asymmetrie des Grundstückes Hauptstraße 200 auf. Zwei mit Pultdach versehene gegenläufige Baukörper beinhalten die geplanten barrierefreien Wohnungen. Die beiden Baukörper werden durch den Erschließungsteil getrennt. Aus städtebaulicher Sicht fügt sich das Solitärgebäude an der Straßenecke ein. Die Maßgaben des Bebauungsplanes sind eingehalten. Im Falle

einer Zustimmung zum Verkauf des Grundstücks an die Interessenten könnte die weitere Planung fortgeschrieben werden.

Der Gemeinderat möge die Angelegenheit beraten und entscheiden. Die Verwaltung beabsichtigt den Bewerbern Gelegenheit zu geben, ihre Konzepte dem Gemeinderat in der Sitzung vorzustellen.

2. IMMO-Kraemer, Seckacherstraße 110 68259 Mannheim

Bis zur Erstellung dieser Vorlage wurde hier durch den Bewerber trotz Terminsetzung noch kein schriftliches Konzept vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung des Baugrundstückes Flst.Nr. 7462, Hauptstraße 200 in Rot, mit 1.216 qm an die Firma Adito zu.**
- 2. Der Kaufpreis beträgt 285,00 €/qm zzgl. Anschlusspauschale von 2.200,00 €.**
- 3. Die Kosten des Verkaufs sind vom Erwerber zu tragen.**

ANLAGEN:

- Bewerbung ADITO GmbH mit Plankonzept**
-

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö Jahresunternehmerleistungen 2016/17 hier: Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Die Verwaltung hat die Jahresunternehmerleistungen im Jahr 2013 letztmalig ausgeschrieben. Nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 26.02.2013 wurde mit der Firma LW Bau GmbH aus Eppelheim eine entsprechende Rahmenvereinbarung für die Zeit vom 01.03.2013 bis zum 28.02.2014 abgeschlossen. Da die Leistungen durch die Firma LW Bau GmbH im Vertragszeitraum zur Zufriedenheit der Verwaltung erledigt wurden, wurde dieser Vertrag zwei Mal um jeweils ein Jahr verlängert, letztmalig aufgrund der Beschlussfassung im Gemeinderat am 16.12.2014.

Da der Vertrag am 28.02.2016 endet, hat die Verwaltung die Jahresunternehmerleistungen für den Zeitraum 01.03.2016 – 28.02.2017 mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte gemäß den Forderungen der GPA im Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Abs. 4 VOB/A. Der Auftraggeber gibt hierbei die Art der Leistungen und Preise in einem Standardleistungskatalog vor, der Bieter gibt auf diese Preise ein Auf- oder Abgebot in Prozent an.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 5 Firmen verschickt. Zum Eröffnungstermin am 03.02.2016 wurde von allen 5 Firmen ein Angebot eingereicht. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Angebotssituation:

<u>Rang</u>	<u>Bieter</u>	<u>Aufgebot</u>
1.	Fa. LW Bau, 69214 Eppelheim	5,00 %
2. – 5.	

Somit ist die Firma LW Bau aus Eppelheim wieder die günstigste Bieterin.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt sowie in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung/Abwasserentsorgung für 2016 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Jahresunternehmerleistungen im Tiefbau mit der Firma LW Bau aus Eppelheim eine Rahmenvereinbarung abzuschließen. Als Vertragsgrundlage werden die Einheitspreise aus den Leistungskatalogen 600, 606 und 615 mit einem Aufschlag von 5 % vereinbart, an die sich der Auftragnehmer bis zum 28.02.2017 bindet. Die konkrete Beauftragung erfolgt in Einzelaufträgen, in denen Leistungsumfang, Durchführungszeitraum und der Kostenträger festgelegt werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö

Zuschussanträge nach Vereinsförderrichtlinien

- **FC Rot** – Neubau eines Jugendhauses
- **Kleintierzucht- und Vogelverein Rot** – Sanierung Ententeich / Ziegengehege
- **Bogenschützen St. Leon-Rot** – Anschaffung eines Traktors
- **Sportschützenverein Rot** - Lärmsanierung

1. FC Rot

Der FC Rot beantragt die Bezuschussung des Neubaus eines Jugendhauses / Mehrzweckgebäude. Das über 30 Jahre alte Bambini-Haus befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Eine Nutzung der Umkleidekabinen ist den Kindern – auch aus Gründen der Sicherheit – kaum noch zumutbar. Der ebenfalls im Haus befindliche Materialraum reicht seit Jahren nicht mehr aus. Das Bambini-Haus wurde dem Verein vor ca. 25 Jahren gebraucht zur Verfügung gestellt und war als Übergangslösung gedacht. Eine Renovierung des überwiegend aus Holz bestehenden, sehr maroden Hauses ist nicht sinnvoll.

Der Verein hat zwei Angebote für die Erstellung eines neuen Jugendhauses / Mehrzweckgebäudes eingeholt. Das günstigere Angebot beläuft sich auf 238.718,76 €.

Nach den Förderrichtlinien kann für Investitionen des Vereins ein Zuschuss von 33 % gewährt werden. **Der Zuschussbetrag beläuft sich demnach auf 78.777,19 €.**

2. Kleintierzucht- und Vogelverein Rot

Der Kleintierzucht- und Vogelverein Rot muss das Ziegengehege in seiner Vereinsanlage instand setzen. Für den Ziegenstall ist eine Betonplatte als Heulager geplant. Gleichzeitig soll der Entwässerungsgraben im Ententeich neu gestaltet werden, damit er von Mitgliedern besser gereinigt und gepflegt werden kann.

Da das Ziegengehege und der Ententeich für die Öffentlichkeit unterhalten werden, **bittet der Verein um Übernahme der Gesamtkosten.**

Es liegen zwei Angebote vor. Das günstigere Angebot beläuft sich auf 17.320,45 €.

Auch der Kleintierzuchtverein St. Leon möchte dieses Jahr sein Schaf- und Ziegengehege sanieren. Dieses ist ebenfalls für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Gemeinderat hat hierfür bereits in der September-Sitzung eine Bezuschussung nach den Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 33 % beschlossen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch für die Maßnahme des Kleintierzucht- und Vogelvereins Rot, einen Zuschuss in Höhe von 33 % nach den Förderrichtlinien zu gewähren. **Der Zuschussbetrag beläuft sich demnach auf 5.715,75 €.**

3. Bogenschützen St. Leon-Rot

Der Verein der Bogenschützen St. Leon-Rot beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung eines gebrauchten Traktors. Der Traktor wird benötigt, um den Parcours für Veranstaltungen und den Trainingsbetrieb Auf- und Abzubauen. Auch für die Bewirtschaftung des vom Land gepachteten Waldes ist der Traktor ein notwendiges Arbeitsgerät. Das alte Fahrzeug war bereits mehrfach defekt und war nicht mehr zu reparieren.

Der Verein schätzte die Kosten für einen geeigneten Traktor auf ca. 5.000 €. Der Verein hat entsprechende Angebote vorgelegt.

Im Oktober letzten Jahres wurde dem Verein ein Traktor zu sehr günstigen Konditionen angeboten. Da es noch andere Interessenten gab, musste sich der Verein schnell für einen Kauf entscheiden und konnte den Traktor zum Preis von 3.100 € erwerben.

Da der Zuschussantrag vom Verein rechtzeitig und vor Kauf des Traktors gestellt wurde, schlägt die Verwaltung vor, die Investition des Vereins nach den Förderrichtlinien mit einem Zuschuss von 33 % zu bezuschussen. **Der Zuschussbetrag beläuft sich demnach auf 1.023 €.**

4. Sportschützenverein Rot

Der Sportschützenverein Rot beantragt die Bezuschussung des Einbaus eines Lärmsystems für die 25m und 50m Bahnen. Da es in den letzten Jahren häufiger Beschwerden über die Lärmimmissionen durch den Schießbetrieb gab, hat der Verein zusammen mit einem Sachverständigen für Schießstände ein geeignetes Lärmschutzsystem gefunden und möchte es in Eigenregie einbauen.

Laut Auskunft des Vereins kann nur ein Angebot vorgelegt werden, da es in der Region keinen weiteren Anbieter für solche Lärmschutzsysteme gibt. Den Einbau des Systems möchte der Verein in Eigenleistung durchführen. Die Gesamtkosten für die Beschaffung und Einbau des Lärmschutzsystems betragen 26.773,43 €.

Nach den Förderrichtlinien kann für Investitionen des Vereins ein Zuschuss von 33 % gewährt werden. **Der Zuschussbetrag beläuft sich demnach auf 8.835,23 €.**

Der Verwaltung liegen weitere Zuschussanträge von folgenden Vereinen vor:

DLRG St. Leon

Bogenschützen St. Leon-Rot

SG St. Leon

Diese Anträge werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt, sobald sämtliche erforderliche Unterlagen (insbesondere Angebote, Kostenberechnungen) vorliegen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der FC Rot wird beim Neubau eines Jugendhauses/Mehrzweckgebäudes mit einem Gesamtaufwand von 238.718,76 € mit einem Zuschuss in Höhe von 33 %, maximal 78.777,19 €, unterstützt.**
- 2. Der Kleintierzucht- und Vogelverein Rot wird bei der Sanierung des Ziegengeheges und des Ententeiches mit einem Gesamtaufwand von 17.320,45 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 5.715,75 €, unterstützt.**
- 3. Der Verein der Bogenschützen St. Leon-Rot wird bei der Beschaffung eines gebrauchten Traktors mit einem Gesamtaufwand von 3.100 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 1.023 €, unterstützt.**
- 4. Der Sportschützenverein Rot wird beim Einbau eines Lärmschutzsystems mit einem Gesamtaufwand von 26.773,43 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 8.835,23 € unterstützt.**

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2016 veranschlagt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö

Einbahnstraßenregelungen

Parkregelung auf öffentlichen Parkplätzen

Antrag der Freien Wähler auf Rückbau der Ampelanlage Hauptstraße/Walldorfer Straße

Einbahnstraßenregelungen

Nach mehreren Diskussionsrunden mit Gemeinderat, Verwaltung, Verkehrsplanern und „rundem Tisch“ stellte das Büro Modus Consult das Mobilitätskonzept St. Leon/Verkehrsentwicklungsplan im Gemeinderat vor. Der Gemeinderat stimmte mit 19 Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, den im Planfall 1 dargestellten Maßnahmen (Einbahnstraßenregelung in der Sandgasse, in der Neugasse und in der Kronauer Straße) zu. Die nachfolgenden Befragungen der Anwohner und Grundstückseigentümer der genannten Straßen brachte folgendes Ergebnis:

	Anzahl Anwohner/ Eigentümer	für Einbahnregelung	gegen Einbahnregelung	keine Entscheidung
Sandgasse	36	1	15	
Neugasse	54	12	14	
Kronauer Straße	104	25	22	2

Somit wird die Straßenverkehrsbehörde, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Polizei, die Einbahnstraßenregelung nur für die Kronauer Straße anordnen.

Parkregelung auf öffentlichen Parkplätzen

Nach der Vorstellung der Pläne zur Parkregelung auf öffentlichen Parkplätzen in der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2015 (auf die beigefügte Anlage wird verwiesen) gingen insgesamt 12 Stellungnahmen mit unterschiedlichen Forderungen und Vorschlägen bei der Gemeindeverwaltung ein.

- Die Anwohner wollen ihre Parkmöglichkeiten vor dem eigenen Anwesen oder den größeren Parkplätzen in ihrer Nähe erhalten.

- Betriebe und Geschäfte wollen möglichst Kurzzeitparkplätze (Ausnahme Hotelgewerbe) an ihren Standorten und Ausdehnung auf alle Geschäfte (nicht nur in bestimmten Straßenabschnitten oder Straßen). Dabei haben die Geschäfte unterschiedliche Forderungen an die Parkzeit von möglichst kurz (wenige Minuten z.B. Bäcker, Kiosk, Post) bis hin zu wesentlich längeren Zeiträumen (z.B. Friseur, Arzt)
- Die Kindergärten im Ortsteil Rot finden eine zeitliche Beschränkung sinnvoll, fordern dann jedoch für ihr Personal Parkberechtigungen

Die Verwaltung beabsichtigt nun, für die Parkplätze

- Walldorfer Straße/Kirche
- Zehntstraße/Gasthaus „Zur Rose“
- Amselweg/Bitzel`s Cafe
- Marktstraße/Kreisel
- Altes Rathaus St. Leon
- Leostraße/gegenüber Einmündung Neugasse
- Pfalzstraße/Friedhof St. Leon

das Parken an Werktagen von 08.00 – 18.00 Uhr für 2 Stunden in gekennzeichneten Flächen unter Benutzung der Parkscheibe zu erlauben.

Die Auswirkungen dieser Regelung sollen beobachtet und bewertet werden und ggf. zu weiteren Maßnahmen führen.

Antrag der Freien Wähler auf Rückbau der Ampelanlage Hauptstraße/Walldorfer Straße

In der Hauptstraße in Rot wurde eine Tempo 30-Zone eingerichtet, obwohl dies nicht den Vorgaben der StVO entsprach. U.a. sind in Tempo 30-Zonen keine Lichtanlagen zulässig.

Um die 30-km Beschränkung beizubehalten, wurde durch das Büro Modus Consult eine schalttechnische Untersuchung vorgenommen und eine Wirkungsanalyse bei Tempo 30 erstellt.

Geschwindigkeitsbeschränkungen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen bedürfen der Zustimmung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle.

Die Lärmaktionsplanung liegt derzeit dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Entscheidung vor.

Nach Zustimmung des Regierungspräsidiums kann dann aufgrund des Zählergebnisses am Knotenpunkt Walldorfer Straße/Hauptstraße über den Abbau/Beibehaltung der Ampelanlage entschieden werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 16 Ö

Eigenkapitalzuführung an die Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Erholungsanlage St. Leoner See

a) Eigenbetrieb Wasserversorgung

Im Haushaltsplan 2016 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Wasserversorgung 2016 sind Mittel in Höhe von 600.000,00 € zur Erhöhung des Eigenkapitals eingestellt. Im Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebs Wasserversorgung sind Investitionen in Höhe von insgesamt 1,1 Millionen Euro geplant.

Mit dem Beschluss im Jahr 2010, die Wassergebühren ab dem Jahr 2011 auf eine reine Kostendeckung auszuliegen ist es nicht mehr möglich, eigene Finanzmittel für Investitionen im Betrieb zu erwirtschaften. Um daher handlungsfähig zu bleiben und die Ausgaben im Vermögensplan finanzieren zu können, wurden 600.000 € Zuführung von der Gemeinde veranschlagt, um den Vermögensplan auszugleichen.

Die Kreditaufnahme wird erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals des Eigenbetrieb Wasserversorgung durch den Gemeindehaushalt in Höhe von 600.000 € zum 02.03.2016 zu.

b) Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Im Haushaltsplan 2016 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung 2016 sind Mittel in Höhe von 1.000.000,00 € zur Erhöhung des Eigenkapitals des Abwasserbetriebs eingestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung sind Investitionen in Höhe von insgesamt 1,1 Millionen Euro geplant.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist durch die Aufnahme eines Kredites und durch die Eigenkapitalzuführung in Höhe von 1.000.000 € gesichert. Mit den größeren Maßnahmen wurde nun begonnen, aus diesem Grund ist zur

Sicherung der Liquidität des Eigenbetriebs die Eigenkapitalzuführung notwendig.
Die Kreditaufnahme wird erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung durch den Gemeindehaushalt in Höhe von 1.000.000 € zum 02.03.2016 zu.

c) Eigenbetrieb Erholungsanlage St. Leoner See

Im Haushaltsplan 2016 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Erholungsanlage St. Leoner See 2016 sind Mittel in Höhe von 450.000 € zur Erhöhung des Eigenkapitals eingestellt.

Im Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Erholungsanlage St. Leoner See sind Investitionen in Höhe von 937.300 € geplant.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist durch die Aufnahme eines Kredites und durch die Eigenkapitalzuführung gesichert. Die geplanten Maßnahmen setzen zum Teil im vergangenen Jahr begonnene Maßnahmen fort bzw. befinden sich in der Ausschreibung und werden in Kürze begonnen. Aus diesem Grund ist zur Sicherung der Liquidität des Eigenbetriebes die Eigenkapitalzuführung notwendig.

Die 2016 geplante Kreditaufnahme ist erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals des Eigenbetrieb Erholungsanlage St. Leoner See durch den Gemeindehaushalt in Höhe von 450.000 € zum 02.03.2016 zu.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 17 Ö

Verbreiterung des „Sentner-Wegs“ im Bereich der Vereinsanlagen St. Leon

- Sachstandsinformation erforderlicher Grunderwerb

Bitte Befangenheit beachten!

Im HH-Plan 2016 sind Mittel für eine Fortsetzung der Verbreiterung der Verlängerten Kronauer Straße im Verlauf des „Sentner-Wegs“ bis zum Förderstützpunkt Frauenfußball eingestellt.

Zur Durchführung dieser Maßnahme ist der Erwerb von angrenzenden Ackerflächen erforderlich. Die Verwaltung hat die erforderlichen Grundstückseigentümer angeschrieben. Das Ergebnis dieser Befragung ist ernüchternd. Zur Durchführung der Maßnahme müssten Teilflächen von 12 Ackergrundstücken erworben werden. Lediglich bei einem Grundstück besteht entsprechende Verkaufsbereitschaft der Eigentümer.

Das Ergebnis der Befragung ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung und wird dem Gemeinderat und der Bevölkerung hiermit zu Kenntnis gegeben.

Anlagen:

- Auswertung Verkaufsbereitschaft Grundstückseigentümer, Stand: 16.02.2016

TAGESORDNUNGSPUNKT: 18 Ö

Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT: 19 Ö

Wünsche und Anfragen